

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. **UWG: hinzunehmende Herkunftstäuschung bei nachschaffender Übernahme**
Urteil vom 14.09.2017, Az: I ZR 2/16
2. **BGB, UWG: unredliches Verhalten eines Testkäufers**
Urteil vom 11.05.2017, Az: I ZR 60/16
3. **Einl Pr ALR: nichtvermögensrechtliche Nachteile im allgemeinen Aufopferungsanspruch**
Urteil vom 07.09.2017, Az: III ZR 71/17
4. **ZPO: Mutwilligkeit bei Mahnbescheidsantrag**
Beschluss vom 31.08.2017, Az: III ZB 37/17
5. **ZPO: Nachweis der Rechtsnachfolge**
Beschluss vom 30.08.2017, Az: VII ZB 23/14
6. **PatG: unzulässige Erweiterung der Anmeldung**
Beschluss vom 25.07.2017, Az: X ZB 5/16
7. **BGB, TSG: Stellung eines Transsexuellen als Mutter des Kindes**
Beschluss vom 06.09.2017, Az: XII ZB 660/14
8. **FamFG, BGB: Kontrollbetreuung bei bestehender Vorsorgevollmacht**
Beschluss vom 30.08.2017, Az: XII ZB 16/17
9. **FamFG: Bestellung eines Verfahrenspflegers**
Beschluss vom 23.08.2017, Az: XII ZB 611/16
10. **FamFG, BGB: erforderliche Feststellungen für Einwilligungsvorbehalt**
Beschluss vom 16.08.2017, Az: XII ZB 450/16
11. **StGB: zeitlicher Abstand zwischen Tat und Urteil bei Kindesmissbrauch**
Beschluss vom 12.06.2017, Az: GSSt 2/17

Urteile und Beschlüsse:

1. **UWG: hinzunehmende Herkunftstäuschung bei nachschaffender Übernahme**
Urteil vom 14.09.2017, Az: I ZR 2/16
UWG § 4 Nr. 3 Buchst. a
Im Falle der nachschaffenden Übernahme unter Verwendung einer dem Stand der Technik entsprechenden angemessenen technischen Lösung kann eine verbleibende

Herkunftstäuschung hinzunehmen sein, wenn der Nachahmer die ihm zumutbaren Maßnahmen trifft, um einer Herkunftstäuschung entgegenzuwirken.

2. BGB, UWG: unredliches Verhalten eines Testkäufers

Urteil vom 11.05.2017, Az: I ZR 60/16

BGB §§ 13 , 339 Satz 2

UWG § 8 Abs. 1

a) Hat ein Testkäufer bei einem Kauf im Internet im Einklang mit einem objektiv verfolgten gewerblichen Geschäftszweck zunächst bestätigt, die Bestellung als Unternehmer vorzunehmen und versucht er anschließend durch Eintragung im Online-Bestellformular, sich als Verbraucher darzustellen, handelt er unredlich.

b) Auf ein entsprechendes Verhalten eines Testkäufers kann der Gläubiger die Verwirkung einer vereinbarten Vertragsstrafe nicht stützen.

c) Der fragliche Testkauf begründet keine Erstbegehungsgefahr für ein rechtswidriges Verhalten des Gegners gegenüber einem Verbraucher.

3. Einl Pr ALR: nichtvermögensrechtliche Nachteile im allgemeinen Aufopferungsanspruch

Urteil vom 07.09.2017, Az: III ZR 71/17

Einl Pr ALR §§ 74, 75

Der allgemeine Aufopferungsanspruch wegen eines hoheitlichen Eingriffs in die körperliche Unversehrtheit ist nicht auf den Ersatz materieller Schäden begrenzt, sondern umfasst auch nichtvermögensrechtliche Nachteile des Betroffenen (Aufgabe der früheren Senatsrechtsprechung, Urteil vom 13. Februar 1956 - III ZR 175/54 , BGHZ 20, 61, 68 ff).

4. ZPO: Mutwilligkeit bei Mahnbescheidsantrag

Beschluss vom 31.08.2017, Az: III ZB 37/17

ZPO § 114 Abs. 1 Satz 1 , Abs. 2 , §§ 688 ff

Zur Mutwilligkeit der beabsichtigten Rechtsverfolgung (§ 114 Abs. 2 ZPO) bei Beantragung eines Mahnbescheids, wenn der Antragsgegner im Rahmen der Anhörung nach § 118 Abs. 1 Satz 1 ZPO bereits Widerspruch gegen einen etwaigen Mahnbescheid angekündigt hat (Fortführung von BGH, Beschluss vom 10. August 2017 - III ZA 42/16 [zur Veröffentlichung vorgesehen]).

5. ZPO: Nachweis der Rechtsnachfolge

Beschluss vom 30.08.2017, Az.: VII ZB 23/14
ZPO § 727

a) Nach § 727 Abs. 1 ZPO ist die Rechtsnachfolge, wenn sie nicht offenkundig ist, durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen. Dieser Nachweis ist geführt, wenn aufgrund der Beweiskraft der öffentlichen oder öffentlich beglaubigten Urkunde mit dem Eintritt der nachzuweisenden Tatsache dem gewöhnlichen Geschehensablauf nach gerechnet werden kann.

b) Ergibt sich aus einem Grundbuchauszug, dass ein Insolvenzvermerk gelöscht ist, kann daraus der Schluss gezogen werden, dass das Grundstück nicht mehr dem Insolvenzbeschluss unterliegt.

6. PatG: unzulässige Erweiterung der Anmeldung

Beschluss vom 25.07.2017, Az.: X ZB 5/16
PatG § 38

a) Eine Patentanmeldung ist zurückzuweisen, wenn der Gegenstand des Anspruchs, den der Anmelder zur Prüfung stellt, über den Inhalt der Anmeldung in der ursprünglich eingereichten Fassung hinausgeht und dieser Mangel nach Aufforderung durch die Prüfungsstelle vom Anmelder nicht behoben wird (Fortführung von BGH, Beschluss vom 17. September 1974 - X ZB 17/73 , GRUR 1975, 310 - Regelventil).

b) Die Aufnahme eines Merkmals, wonach die beanspruchte Zubereitung eine bestimmte Substanz nicht enthalten darf, stellt nicht ohne weiteres eine unzulässige Erweiterung dar (Abgrenzung zu BGH, Urteil vom 12. Juli 2011 - X ZR 75/08 , GRUR 2011, 1109 - Reifenabdichtmittel).

7. BGB, TSG: Stellung eines Transsexuellen als Mutter des Kindes

Beschluss vom 06.09.2017, Az.: XII ZB 660/14
BGB §§ 1591 , 1592
TSG §§ 5 Abs. 3 , 8 Abs. 1 , 11 Satz 1

a) Ein Frau-zu-Mann-Transsexueller, der nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit ein Kind geboren hat, ist im Rechtssinne Mutter des Kindes.

b) Er ist sowohl im Geburtenregister des Kindes als auch in den aus dem Geburtenregister erstellten Geburtsurkunden - sofern dort Angaben zu den Eltern aufzunehmen sind - als "Mutter" mit seinen früher geführten weiblichen Vornamen einzutragen.

8. FamFG, BGB: Kontrollbetreuung bei bestehender Vorsorgevollmacht

Beschluss vom 30.08.2017, Az: XII ZB 16/17

FamFG § 69 Abs. 1

BGB § 1896

a) Kommt das Beschwerdegericht in einem Betreuungsverfahren zu dem Ergebnis, dass die Betreuung zu Recht angeordnet ist, muss es auch die Betreuerauswahl auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Nur wenn im Beschwerdeverfahren durch bloße Aufhebung der angegriffenen Entscheidung abschließend über das Verfahren entschieden werden kann, etwa weil hierdurch die Anhängigkeit des Verfahrens endet, ist eine weitere Sachentscheidung des Beschwerdegerichts oder eine Zurückverweisung an das erstinstanzliche Gericht entbehrlich.

b) Zu den Voraussetzungen für die Anordnung einer Kontrollbetreuung bei bestehender Vorsorgevollmacht (im Anschluss an Senatsbeschlüsse BGHZ 206, 321 =FamRZ 2015, 1702 und vom 17. Februar 2016 - XII ZB 498/15 -FamRZ 2016, 704).

9. FamFG: Bestellung eines Verfahrenspflegers

Beschluss vom 23.08.2017, Az: XII ZB 611/16

FamFG § 276 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 2 , Abs. 2

Die Bestellung eines Verfahrenspflegers für den Betroffenen ist nach § 276 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 FamFG regelmäßig schon dann geboten, wenn der Verfahrensgegenstand die Anordnung einer Betreuung in allen Angelegenheiten als möglich erscheinen lässt (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 16. März 2016 - XII ZB 203/14 NJW 2016, 1828 mwN).

10. FamFG, BGB: erforderliche Feststellungen für Einwilligungsvorbehalt

Beschluss vom 16.08.2017, Az: XII ZB 450/16

FamFG § 276

BGB § 1903

a) Das Betreuungsgericht muss durch die rechtzeitige Benachrichtigung des Verfahrenspflegers vom Anhörungstermin sicherstellen, dass dieser an der Anhörung des Betroffenen teilnehmen kann (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 21. Juni 2017 - XII ZB 45/17 - [...]).

b) Bei dem Einwilligungsvorbehalt handelt es sich um einen gravierenden Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen, der sich ohne weitere Feststellungen nicht rechtfertigen lässt (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 1. März 2017 - XII ZB 608/15 - FamRZ 2017, 754).

11. StGB: zeitlicher Abstand zwischen Tat und Urteil bei Kindesmissbrauch

Beschluss vom 12.06.2017, Az: GSSSt 2/17

StGB § 78b Abs. 1 Nr. 1 , § 46

Dem zeitlichen Abstand zwischen Tat und Urteil kommt im Rahmen der Strafzumessung bei Taten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, die gleiche Bedeutung zu wie bei anderen Straftaten.